

## Schutz- und Hygienekonzept der evangelischen Jugend Thomas- und Stephanuskirche Nürnberg

Die evangelische Jugend der Thomas- und Stephanuskirche Nürnberg sind Teil der Kirchengemeinden ev.-luth. Thomaskirche Nürnberg und der Stephanuskirche Nürnberg-Gebersdorf. Wir gehören inhaltlich, wie organisatorisch zusammen und bilden eine Einheit. Wir bieten ehrenamtlich Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und gehören u.a. zu den außerschulischen Bildungsangeboten.

Das Schutz- und Hygienekonzept der evangelischen Jugend Thomas- und Stephanuskirche schließt sich an die vorhandenen Rahmenhygienekonzepte der Kirchengemeinden bzw. deren Häuser an.

So gilt dieses Konzept für alle Veranstaltungen, Räumlichkeiten und Gruppen, welche bei der evangelischen Jugend in den Gemeinden angesiedelt sind.

Der Schutz unserer Anvertrauten, Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen steht für uns an erster Stelle. Niemand soll sich durch dieses Konzept dazu gezwungen fühlen, ihre/seine Tätigkeit in der evangelischen Jugend Thomas- und Stephanuskirche Nürnberg auszuüben. Es entsteht hierdurch keine Benachteiligung oder Vorzug. Eine Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Angeboten soll möglichst angeboten werden. Die Hygieneanforderungen sind zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten.

### Hygieneanforderungen & Bestimmungen:

Die Maßnahmen orientieren sich an der 16. BaylFSMV und gelten für Veranstaltungen in Präsenz.

1. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet, wenn möglich, in Präsenz statt. Im Falle einer Absage oder zusätzlichen Maßnahmen sind alle Teilnehmenden zeitnah zu informieren.
2. Personen mit Erkältungssymptomen, mit aktuell positiven Covid-19-Testergebnis (PCR, Antigen-Schnelltests oder Selbsttest), oder unter Quarantäne stehen, sind nicht zugelassen.
3. Es wird empfohlen in Innenräumen zumindest medizinische Masken zu tragen, sowie auf Mindestabstände und ausreichende Handhygiene zu achten.
4. Ergänzende individuelle Maßnahmen (z.B. FFP2-Maskenpflicht z.B. auch bei Kindern, Absage der Veranstaltung(en) etc.) bleiben den jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung vorbehalten.
5. Bei Ausflügen sind die Vorschriften im öffentlichen Personennahverkehr und/oder in anderen geschlossenen Fahrzeugbereichen zu beachten (z.B. das Tragen einer entsprechenden Maske)
6. Bei Besuchen im Restaurant, Freizeitparks, Übernachtungshäusern oder einer externen Veranstaltung gelten die dort gültigen Infektionsschutz- bzw. Hygienekonzepte und die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.
7. Personen, die sich nicht an die vorgegebenen Maßnahmen halten, können durch Gebrauch des Hausrechts vom Gelände verwiesen, oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
8. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen werden über die Maßnahmen informiert und eingewiesen.
9. Die Regelungen und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und den Vorgaben der Regierung und der evangelischen Landeskirche Bayerns angepasst.

Beschlossen und im Benehmen durch den Jugendausschuss der Thomas- und Stephanuskirche und deren Kirchenvorstände.

Evangelische Jugend  
Nürnberg Thomas- &  
Stephanuskirche  
Steinmetzstr. 2 b  
90431 Nürnberg  
Tel. 0911 239 919 62  
Fax 0911 239 919 63

Armin Röder  
armin.roeder@elkb.de